Mündliche Frage Nr. 888 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Thema "In Ostbelgien erhielten Kinder unter 12 Jahren den ersten Pieks"

Laut mehreren Nachrichtenportalen erhielten in Hannover 42 Kinder versehentlich eine Impfdosis für Erwachsene d. h. es wurde der höher dosierte Corona- Erwachsenenimpfstoff verabreicht.

Seit Dezember werden in Deutschland Kinder mit dem Wirkstoff von Biontech und Pfizer geimpft. Die Dosierung ist niedriger als für Erwachsene oder Jugendliche.

Ich zitiere aus der blick.ch vom 4.1.21:

Der fehlerhafte Ablauf werde sofort analysiert, um eine Wiederholung auszuschließen. "Auch wenn keine gravierenden gesundheitlichen Folgen zu erwarten sind, so etwas hätte nicht passieren dürfen", sagte Regionspräsident Steffen Krach (SPD). Das darf sich auf keinen Fall wiederholen, wir müssen alle Abläufe noch mal überprüfen."

In Ostbelgien erhielten Kinder unter 12 Jahren den ersten Pieks. Bisher vereinbarten 121 davon bzw. deren Eltern einen Impftermin.

Laut ostbelgiendirekt erhielten 2.700 der ca. 6.000 impfberechtigten Kinder zwischen 5 und 11 Jahren ihre Einladung. Sie können nun gemeinsam mit ihren Eltern überlegen, ob sie sich gegen das Coronavirus impfen lassen möchten. Wie ein fünfjähriges Kind mit seinen Eltern überlegen soll, ob es sich gegen das Coronavirus impfen lassen möchte ist mehr als fraglich.

Wir haben in der Vergangenheit schon oft darauf hingewiesen, dass zahlreiche namhafte Virologen, Epidemiologen und Ärzte von der Kinderimpfung abraten, trotzdem folgt man weiterhin dem Narrativ der Regierung.

Kinder unter 12 Jahren dürfen zudem nur geimpft werden, wenn beide Elternteile zustimmen. In der Praxis wird dies nach Angaben von Minister Antoniadis aber nicht geprüft, da man davon ausgeht, dass, wenn ein Elternteil mit dem Kind zum Impftermin erscheine, der andere ebenso die Zustimmung gegeben habe.

Hierzu lauten unsere Fragen:

- Werden Kinder in Ostbelgien ausschließlich in den Impfzentren geimpft?
- Wie kann in Ostbelgien ausgeschlossen werden, dass Kindern eine Erwachsenendosis verabreicht wird?
- Gab es in der DG Zwischenfälle, wo ein Elternteil sich gegen eine Impfung des Kindes entschied und der andere Elternteil ohne Zustimmung einen Impftermin vereinbarte?

Antwort des Ministers auf die Fragen Nrn. 886 (ProDG), 887 (CSP) und 888 (Vivant):

Kinder zwischen 5 und 11 Jahren können nun mit einem angepassten Impfstoff von Pfizer geimpft werden. Dieser wurde durch die EMA nach Prüfung zugelassen.

Auch innerbelgisch gab es von Seiten der Experten kein negatives Gutachten.

Es wurde sogar mitgeteilt, dass die Impfung von Kindern mit bestimmten Erkrankungen unterstützt werden sollte.

Die Impfung ist für die Kinder, gemäß den Kinderrechten, lediglich ein Angebot.

Es gibt weder eine Pflicht noch irgendwelche Nachteile für den Fall, dass man das Angebot ausschlägt. Außerdem sind Kinder in Belgien vom CST befreit.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat sich für die Möglichkeit der Impfung von Kindern zwischen 5 und 11 Jahren ausgesprochen, da wissenschaftlich kein negatives Gutachten aufgestellt wurde, und auch Eltern auf mich zugekommen sind, mit der Frage, ob ihr Kind geimpft werden kann.

Bisher wurden insgesamt 114 Kinder in beiden Zentren geimpft. Diese Woche sind weitere 157 Termine für eine Impfung gebucht worden.

Die Kinder werden in spezifischen, kinderfreundlich gestalteten Impfkabinen geimpft. Auch wird für jedes Kind mehr Zeit vorgesehen als für einen Erwachsenen.

Die Impfungen für Kinder finden mittwochs nachmittags sowie samstags in den Impfzentren statt, damit die Eltern ihre Kinder problemlos begleiten können.

Die Aufbereitung sowie das Verteilungs- und Impfprozedere für die Kinderimpfungen wird durch das dafür geschulte Gesundheitspersonal ausgeübt.

Die Grundlage für den Impfprozess bildet die Standard Operating Procedure (kurz SOP), wie bei jedem anderen Impfprozess auch.

Die Flacons der Kinderimpfung haben einen orangen Deckel.

Der Impfstoff für die Impfkabinen der Kinder wird separat gelagert und wenn er aufgezogen ist, auch separat, in der spezifischen Impfkabine für Kinder, aufbewahrt.

Wir erhielten bisher ausschließlich positive Reaktionen zu den gemachten Erfahrungen.

Die Impfzentren führen die Impfung aus, sind aber nicht die Bevollmächtigten oder Entscheidungsträger der Kinder.

Grundprinzip ist effektiv das Einverständnis beider Elternteile.

Im Falle einer Trennung gilt der notarielle Akt als Grundlage für den Austausch zwischen den Eltern. Uns ist bisher lediglich ein Zwischenfall zwischen Eltern bekannt.

Aktuell liegen keine Informationen oder Ent Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren von	tscheidungen r.	hinsichtlich	einer I	Booster-Impfung	von